

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Per Mail an tp-secretariat@bakom.admin.ch

Liestal, 27. Mai 2025
StaFö/VGD/tj

Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. März 2025 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Grundlage für ein befristetes Förderprogramm zur Internetbreitbanderschliessung ländlicher Gebiete geschaffen werden. Im Fokus stehen Gemeinden, die durch private Infrastrukturanbieter nicht eigenwirtschaftlich erschlossen werden können. Die Gemeinden sind sowohl als Gesuchstellerinnen als auch als Empfängerinnen der nicht rückzahlbaren Finanzhilfen vorgesehen. Voraussetzung für die Bundesbeiträge von bis zu 365 Millionen Franken sind Beiträge in gleicher Höhe durch die betroffenen Kantone. Die Kantone können auch Beiträge durch die Gemeinden vorgesehen.

Wir begrüssen grundsätzlich das geplante Förderprogramm sowie die gemeinsame Finanzierung durch Bund, Kantone und allenfalls Gemeinden. Eine flächendeckende und zukunftsfähige Breitbanderschliessung ist ein zentraler Standortfaktor für Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Wir bitten Sie dennoch, die folgenden Punkte bei den nächsten Schritten zu beachten:

Es braucht schnellstmöglich Transparenz hinsichtlich der bereits geplanten Ausbaupläne der Netzanbieter und hinsichtlich der Regionen/Gemeinden, wo nachweislich keine eigenwirtschaftliche Erschliessung möglich ist. Die staatliche Unterstützung muss sich strikt auf diese Gebiete beschränken, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Somit kann auch sichergestellt werden, dass keine falschen Anreize entstehen und bereits geplante Investitionen verlangsamt werden. Durch die geplante Inkraftsetzung erst im Jahr 2029 besteht diese Gefahr jedoch. Wir regen daher an, eine frühere Inkraftsetzung nochmals zu prüfen.

Schlanke und effiziente Umsetzungsprozesse und -mechanismen sind essenziell für das Förderprogramm. Der administrative Aufwand ist auf allen drei Staatsebenen so gering wie möglich zu

halten. Es darf nicht vergessen werden, dass vor allem kleine und Kleinstgemeinden mit oft geringen personellen und finanziellen Möglichkeiten für die Projektanträge zuständig sind. Wir regen daher an, die Kantone und allenfalls auch die Gemeinden von Anfang an in die Konkretisierungsarbeiten zur Umsetzung einzubeziehen und standardisierte Prozesse zu erarbeiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin